

Stempelmarke für das Ansuchen:

15 empty boxes followed by "id"

4 empty boxes followed by a comma and "€"

Es wird gemäß Art. 47 des DPR 445/2000 erklärt, dass die mit obgenannter Nr. identifizierte Stempelmarke:
- ausschließlich für das vorliegende Ansuchen verwendet wird;
- durch Anbringung auf die Papierkopie annulliert und mit Datumstempel überschrieben worden ist;
- 10 Jahre lang ab Annullierungsdatum zwecks eventueller Steuerkontrollen aufbewahrt wird.

Stempelmarke für die Anordnung:

15 empty boxes followed by "id"

4 empty boxes followed by a comma and "€"

Es wird gemäß Art. 47 des DPR 445/2000 erklärt, dass die mit obgenannter Nr. identifizierte Stempelmarke:
- ausschließlich für die von der öff. Verwaltung ausgestellten Anordnung verwendet wird;
- durch Anbringung auf die Papierkopie annulliert und mit Datumstempel überschrieben worden ist;
- 10 Jahre lang ab Annullierungsdatum zwecks eventueller Steuerkontrollen aufbewahrt wird.

An die

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL

Large empty rectangular box for address details

(den gebietsmäßig zuständigen Straßendienst auf der Grundlage der beantragten Ortschaft und die PEC-Anschrift anführen)

Ansuchen um Ausstellung einer Anordnung für:

Large empty rectangular box for description of the ground

(Beschreibung des Grundes)

Der Unterfertigte [empty box] (Vor- u. Nachname)

SN [empty box], wohnhaft in [empty box]

Str. [empty box] Nr. [empty box], Stadt [empty box]

Mail-Anschrift [empty box], Tel. [empty box]

ersucht um die Ausstellung einer Anordnung für:

- Radio buttons for: die Sperrung - die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen für Notfalleinsätze ist gewährt; einen abwechselnden ampelgeregelten Einbahnverkehr; einen abwechselnden von Verkehrsregelungsmännern geregelten Einbahnverkehr; die zeitweilige Sperrung mit Wartezeiten von max. [empty box] (Minuten)

Betroffene Straße

Table with 5 columns: S.S., L.S., Km, von, bis

Km	von		bis	
Km	von		bis	
Ortschaft				
Gemeinde				

Betroffener Zeitraum				
Datum	von		bis	
Uhrzeit	von		bis	
Uhrzeit	von		bis	
Uhrzeit	von		bis	
ausgenommen				

**Bei Mängel, Beschädigung oder im Falle des Nichtfunktionierens der Baustellenbeschilderung (bei Tag und bei Nacht) ist die nachstehende vom Antragsteller beauftragte verantwortliche Person, Herr/Frau:**

**unter der folgenden Rufnummer erreichbar:**

Mit freundlichen Grüßen

, den  (Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen gemäß Art. 76 des D.P.R. 28.12.2000 Nr. 445, werden strafrechtlich verfolgt.

**Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Ges. Nr. 675/1996)**

Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in digitaler Form, für die Erfordernisse des Dekretes des Präsidenten des Landesausschusses Bozen vom 14.12.1966, Nr. 82, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 12 - Straßendienst. Dem Antragsteller stehen die Rechte nach Artikel 13 des Gesetzes Nr. 675/1996 zu, d.h. er kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzung, und - sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.